

Alle in den Jahrgangsstufen 11 und 12 erbrachte Leistungen gehen in das Abiturzeugnis ein.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler weitere Fächer als fakultative Wahlkurse belegen.

Im Frühjahr der **Jahrgangsstufe 9** wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule die Fächer und Kurse für den **Wahlpflichtbereich** (Musik oder Kunst) und für den **Schwerpunktbereich** (dritte Fremdsprache oder zwei zweistündige Schwerpunktkurse).

Im Frühjahr der Jahrgangsstufe 10 wählen die Schülerinnen und Schüler aus ihren in Jahrgangsstufe 10 belegten Fächern entsprechend dem Angebot der Schule die Fächer und Kurse für die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 und 12). Diese Wahlentscheidung ist für die gesamte Qualifikationsphase verbindlich.

Ferientermine:

Herbstferien:	19.10.-30.10.2009
Weihnachtsferien:	21.12.-02.01.2010
Winterferien:	01.02.-06.02.2010
Osterferien:	31.03.-10.04.2010
variable Ferientage:	14.05.2010 / 24.05.2010
Sommerferien:	08.07.-21.08.2010

Weitere Termine:

1. Elternversammlung:	14.09.-17.09.2009
1. Elternkonferenz:	30.09.2009
1. Schulkonferenz:	15.10.2009
Projekttag Japan:	10.11.2009
Projekttag Fasching:	11.11.2009
Elternsprechtage:	24.-26.11.2009
Projektwoche:	14.12.-18.12.2009
Weihnachtsgala:	17.12.2009
Tag der offenen Tür:	18.02.2010

Zum Schuljahr 2009/10 wechselten Herr Dietrich, Frau Günther, Frau Reissing und Frau Springer an eine andere Schule. Herr Dietrich wird jedoch an unserer Schule in der 8. und 9. Jahrgangsstufe noch den Unterricht im Fach Musik erteilen.

Aus dem Inhalt früherer Elternbriefe:

Schulrecht: Beurlaubungen und Freistellungen :	→ Elternbrief - 02
Versetzungsbestimmungen in der Sek I:	→ Elternbrief - 03
Zulassungsregeln der ZVS (Studienplätze):	→ Elternbrief - 04

Immanuel – Kant – Gymnasium

Landkreis Potsdam – Mittelmark



Elternbrief - 09

(Schuljahr 2009/10)

Liebe Eltern,

mit viel Energie wurde das neue Schuljahr 2009/10 vorbereitet. Um die 84 Plätze in den 7. Klassen bewarben sich insgesamt 146 Schülerinnen und Schüler im Erst- und im Zweitwunsch. Dabei erfolgte das Auswahlverfahren nach neuen Bestimmungen. Die Schüler der 11. Jahrgangsstufe absolvieren in diesem Schuljahr als letzter Jahrgang am Gymnasium eine ganzjährige Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe und werden sich dann mit den Schülern der 10. Jahrgangsstufe 2012 gemeinsam den Abiturprüfungen stellen. Auch für die Schüler der 10. Jahrgangsstufe beginnt mit dem Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereich bereits das Kurssystem. Auf ihrem Weg zum Abitur nach 12 Jahren müssen sie nun 35 Unterrichtsstunden in der Woche fleißig lernen, um am Ende die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erwerben. Die schriftlichen Abschlussprüfungen in Deutsch (18.05.) und Mathematik (26.05.) sowie eine mündliche Prüfung in Englisch stehen jedoch vorher auf dem Programm. Für den Abiturjahrgang 2010

ergibt sich als Neuerung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erstmalig ein gemeinsames Abitur mit dem Bundesland Berlin.

Auch unser Schulträger musste in Vorbereitung des neuen Schuljahres sehr anspruchsvolle Aufgaben meistern. Die Errichtung des dritten staatlichen Gymnasiums zur Absicherung des Bedarfes an gymnasialen Plätzen ist allen sicherlich noch aus der Presse gegenwärtig. Damit wird in den nächsten zwei Jahren auch ein Neubau am Standort Zillestraße in Stahnsdorf verbunden sein. Bautätigkeiten waren ebenfalls in unserem Gymnasium zu sehen. Die Toiletten mussten nach 15 Jahren überholt werden und bekamen ein schickes Outfit. Die Planungen zur Sporthallenrekonstruktion und –erweiterung wurden mit der Aufgabenbeschreibung und der Ermittlung des Finanzvolumens vorangetrieben. Die notwendigen Ausschreibungen werden vorbereitet. Im Winter 2010 soll begonnen werden, das Projekt dann zu realisieren. Darauf freuen wir uns schon jetzt sehr und voller Ungeduld.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr W. Heilek

**Grundsatzbeschluss der Konferenz der Lehrkräfte des Immanuel-Kant-Gymnasiums
Teltow zur Leistungsbewertung vom 28.08.2009**

1) Die Anzahl, die Art und Wichtung aller Leistungsbewertungen (außer Klassenarbeiten und Klausuren) werden im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen fachspezifisch in den Fachbereichen durch Beschlüsse festgelegt.

2) Der Anteil der Klassenarbeiten in der Fächergruppe I an der Gesamtbewertung (Klasse 7 – 10) wird durch Beschluss in der jeweiligen Fachkonferenz festgelegt. (höchstens 50%)
In der Jahrgangsstufe 10 beträgt der Anteil der Klassenarbeiten an der Gesamtbewertung in der Fächergruppe II 25%.

Die Termine für die Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 7 – 9 sind spätestens eine Woche vorher im Klassenbuch zu vermerken.

Die Termine für die Klassenarbeiten in der Jahrgangsstufe 10 werden im Klassenarbeitsplan durch die Oberstufenkoordinatorin verbindlich festgelegt.

3) Alle Leistungsbewertungen sollen gleichmäßig über das ganze Schuljahr verteilt werden. Dabei sind Häufungen (z.B. kurz vor Weihnachten oder vor Zensurenabschlussterminen) zu vermeiden.

Die Anzahl der Bewertungen soll in jedem Fach allen fachspezifischen Kompetenzen entsprechen und eine objektive Abschlussbewertung ermöglichen.

Die Bildung der Abschlussbewertung erfolgt begründet und unter Würdigung der gesamten Leistungsbewertungen.

4) Hausaufgaben dienen der festigenden Übung sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes. Eine Bewertung der Hausaufgaben ist gemäß der Bestimmungen der VV-Leistungsbewertung möglich.

5) Leistungsverweigerungen und schwerwiegende Täuschungen werden mit der Note 6 bewertet.

6) Bei erheblichen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit (ab 4 Fehlern auf 100 Wörter) wird bei Klassenarbeiten ein Punkt von der Gesamtbewertung abgezogen.

Für Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und den Fremdsprachen gelten gesonderte Fehlerquotienten.

Bei erheblichen Verstößen gegen die äußere Form wird bei Klassenarbeiten ein Punkt von der Gesamtbewertung abgezogen.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen bei Klausuren zu einem Abzug von bis zu 2 Notenpunkten.

Bei einem Fehlerquotient ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird bei Klausuren ein Notenpunkt von der Gesamtbewertung abgezogen.

Für Klausuren in Deutsch und in den Fremdsprachen gelten gesonderte Fehlerquotienten.

7) Über Beschlüsse zu den Leistungsbewertungen werden die Eltern durch Elternbriefe und auf Elternversammlungen informiert.

8) Bei sich abzeichnendem Leistungsversagen ist durch den Fachlehrer dem Schüler und bei nicht volljährigen Schülern auch den Eltern ein Beratungsgespräch anzubieten, in dem Möglichkeiten der Leistungsverbesserung diskutiert werden.

9) Für Bewertungen von Schülerleistungen, die nach Punkten vorgenommen werden, gilt folgender Prozentschlüssel:

- Klasse 7 bis 10 für Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen
 - ab 96 % - Note 1
 - ab 80 % - Note 2
 - ab 60 % - Note 3
 - ab 45 % - Note 4
 - ab 16 % - Note 5
 - unter 16 % - Note 6
- Klasse 11 bis 13

	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6	
NP	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	
ab	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	36	27	18	9	<9	%

Fächerwahl und Organisation der neuen gymnasialen Oberstufe

Am Gymnasium bildet die **Jahrgangsstufe 10** den Abschluss der Sekundarstufe I. Sie gilt zugleich als **Einführungsphase** in die gymnasiale Oberstufe, an die sich eine zweijährige **Qualifikationsphase** (Jahrgangsstufe 11 und 12) anschließt. Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 10 enthält neben einem Pflicht- und Wahlpflichtbereich auch einen Schwerpunktbereich.

Der **Pflicht- und Wahlpflichtbereich** umfasst alle Fächer, die im Rahmen des Kursangebotes der Schule in der Qualifikationsphase verpflichtend zu belegen sind.

Der **Schwerpunktbereich** umfasst zusätzliche Fächer, die die Schülerinnen und Schüler als neue Fächer in der gymnasialen Oberstufe (z.B. Psychologie, Informatik, Technik) belegen möchten und die als Abiturprüfungsfächer gewählt werden können. Diese Fächer werden zweistündig ab Jahrgangsstufe 10 unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, im Schwerpunktbereich eine neue (dritte) Fremdsprache zu beginnen. Wählt eine Schülerin oder ein Schüler eine dritte Fremdsprache, so hat er in der Jahrgangsstufe 10 Unterricht in drei Fremdsprachen. Es ergibt sich jedoch für ihn die Möglichkeit, eine der drei Fremdsprachen am Ende der Jahrgangsstufe 10 abzuwählen.

Die **gymnasiale Oberstufe** bildet zusammen mit der Sekundarstufe I am Gymnasium den Bildungsgang zur Allgemeinen Hochschulreife. Die Sekundarstufe I vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung. Die gymnasiale Oberstufe baut auf die bereits vorhandenen fachlichen und methodischen Grundlagen auf.

Die **Jahrgangsstufen 11 und 12** bilden die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. In der Qualifikationsphase sind folgende zehn Fächer durchgehend bis zum Abitur zu belegen und können auch nicht mehr vorher abgewählt werden: Deutsch, zwei Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I, Kunst oder Musik, Geschichte, Geografie oder Politische Bildung oder Psychologie, Mathematik, eine Naturwissenschaft, eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik oder Technik, Sport.